

Kosten für Beisetzungen

Sargbestattung

Nutzung des Leichenhauses	109,84€	
Grabherstellung/-schließung	493,85€	
4 Leichenträger	160,00€	
Organisation der Überführung/Bestattung		130,90€
Summe		894,59€
Urnenbestattung	Erde	Nische
Urnenbestattung Nutzung des Leichenhauses	Erde 109,84 €	Nische 109,84 €
-		
Nutzung des Leichenhauses	109,84 €	109,84 €
Nutzung des Leichenhauses Grabherstellung/-schließung	109,84 € 148,75 €	109,84 € 113,05 €

Hinweis: Es können zusätzliche Kosten für Anfahrt, Tieferlegung, Entfernung eine Grabeinfassung u. a. anfallen.

Alle angegebenen Kosten spiegeln den Stand 01.01.2020 wieder. Zwischenzeitliche Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.

Allgemeine Informationen zum Graberwerb

An Grabstellen kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Die Grabstelle bleibt Eigentum des Marktes Aidenbach. Durch die Entrichtung der Grabgebühr erhält der Erwerber das Nutzungsrecht an dem Grabplatz. Bei Belegung eines Grabes ist die Grabstelle für die komplette Ruhefrist (20 Jahre bei Erdbestattung, 12 Jahre bei Urnenbestattung) zu erwerben. Nach Ablauf der Ruhefrist kann das Grabnutzungsrecht durch erneute Zahlung der Grabgbühr für jeweils 5 Jahre weiter reserviert werden. Das Grabnutzungsrecht kann durch erneute Zahlung der Grabgebühr verlängert werden. Ein Anspruch auf den Erwerb oder die Verlängerung besteht nicht.

Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes ist die Grabstelle vom Nutzungsberechtigten abzuräumen. Der Markt Aidenbach kann nach Erlöschen des Nutzungsrechtes wieder frei über die Grabstätte verfügen.

Der Nutzungsberechtigte hat grundsätzlich das Recht in dem erworbenen Grab bestattet zu werden bzw. Mitglieder seiner Familie dort bestatten zu lassen. Darüber hinaus kann der Markt Aidenbach Ausnahmen bewilligen.

Eine Umschreibung des Grabnutzungsrechts auf einen anderen Nutzungsberechtigtigten ist nur durch schriftliche Mitteilung an den Markt Aidenbach möglich.

Die Grabstätte ist spätestens sechs Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen. Es muss so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofes als Ruhestätte der Toten gewährleistet bleibt. Es darf nicht grob verunstaltet oder ärgerniserregend wirken.

Das Grabmal muss in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand erhalten werden. Der Grabnutzungsberechtigte trägt Veranwortung für Schäden, die aufgrund einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht entstehen (z. B. Umstürzen des Grabdenkmals).

Die Errichtung von Grabdenkmälern, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen oder deren Änderung bedarf der vorherigen Erlaubnis des Marktes. Die Grabdenkmäler dürfen die satzungmäßig festgelegten Ausmaße nicht überschreiten.



Friedhofsverwaltung

Markt Aidenbach ◆ Marktplatz 18 ◆ 94501 Aidenbach Telefon 08543 9603-0, Telefax 08543 9603-30 info@aidenbach.de



Verfügbare Grabarten

<u>Grabart:</u>	Einzelgrab	Doppelgrab	Urnengrab	Urnennische
Grundmaße:	Tiefe: 2,00 m	Tiefe: 2,00 m	Im Bereich neuer Friedhof und an der	Höhe: 0,35 m
	Breite: 1,00 m	Breite: 2,00 m	Mauer "Nord":	Breite: 0,256 m
			Tiefe: 0,85 m, Breite: 0,75 m	
Grabdenkmal:	Die Grahdenkmäler sind gemäß der Vorgah	pen der jeweils aktuellen Friedhofssatzung zu	i gestalten. Vor der Aufstellung hzw. der	Urnennischenplatten werden vom Markt
	wesentlichen Änderung ist eine entsprech	Aidenbach gestellt und nach Rücksprache		
	Höhe: 1,35 m (einschl. Sockel)	Höhe: 1,40 m (einschl. Sockel)	Höhe: 0,75 m (einschl. Sockel)	mit dem Grabinhaber beschriftet
	Breite: 0,90 m	Breite: 1,70 m	Breite: 0,50 m	The dem Grashmaser sesenmeet
	Breite. 0,50 m	Breite. 1,70 m	Breite: 0,50 m	<u> </u>
Belegungsplan:	maximal 2 Erdbestattungen	maximal 4 Erdbestattungen	maximal 4 Urnenbestattungen	maximal 2 Urnenbestattungen
	oder 4 Urnenbestattungen	oder 8 Urnenbestattungen		
Kosten:	l Hinweis: bei Erdgräber ist die maximale Belegui ersten beiden Bestattungen eine Tieferlegung e		Une Une	NACHNAME VORNAME *00.00.0000 +00.00.0000 NACHNAME VORNAME *00.00.0000 +00.00.0000
jährliche Nut- zungsgebühr	29,61 €	59,22 €	41,56€	58,76 €
-				
zungsgebühr	29,61 € 148,05 €			58,76 € 293,80 €
zungsgebühr Reservierung für 5 Jahre	148,05 €			
zungsgebühr Reservierung für 5 Jahre Nutzungsgebühr	148,05 €	296,10 €	207,80 €	
zungsgebühr Reservierung für 5 Jahre Nutzungsgebühr für 20 Jahre	148,05 €	296,10 €	207,80 €	293,80 €
zungsgebühr Reservierung	148,05 € 592,20 €	296,10 €	207,80 €	293,80 €
zungsgebühr Reservierung für 5 Jahre Nutzungsgebühr für 20 Jahre Ruhefrist Nutzungsgebühr	148,05 € 592,20 €	296,10 € 1184,40 €	207,80 € entfällt	293,80 €
zungsgebühr Reservierung für 5 Jahre Nutzungsgebühr für 20 Jahre Ruhefrist	148,05 € 592,20 €	296,10 € 1184,40 €	207,80 € entfällt	293,80 € entfällt
zungsgebühr Reservierung für 5 Jahre Nutzungsgebühr für 20 Jahre Ruhefrist Nutzungsgebühr für 12 Jahre	148,05 € 592,20 €	296,10 € 1184,40 €	207,80 € entfällt 498,72 €	293,80 € entfällt